

Lernen nach Maß



Wer die Wahl hat, hat die Qual. Orientierung bei der Auswahl aus der wachsenden Anzahl der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet eine neues Zertifikat nach der Internationalen Norm ISO 29990.

→ Seite 4



Liebe Leserin, lieber Leser!

Menschen mit Behinderungen – das sind nicht nur Rollstuhlfahrer oder Blinde, denen es schwerer fällt als anderen, sich in unserer gebauten Umgebung fortzubewegen. Das sind genauso Personen, die schwere Lasten tragen, mit Kinderwagen oder Einkaufstaschen unterwegs sind. Nicht zu vergessen: die immer größer werdende Zahl älterer Personen und jene, die nach einem Unfall oder einer Verletzung vorübergehend ein Gipsbein haben oder auf Krücken angewiesen sind. Ihnen allen fällt die Bewältigung des Alltags leichter, wenn nicht unnötige Stufen, glatte Bodenbeläge oder schwer zu öffnende Türen den Weg verstellen. Barrierefreiheit oder „Design for all“ gibt hier schon lange die Richtung vor.

Wie man vermeidbare Hindernisse beseitigt bzw. sie erst gar nicht entstehen lässt, ist in Österreich schon seit fast 35 Jahren in der ÖNORM B 1600 im Dialog und Konsens aller Beteiligten und Betroffenen festgelegt – ein, wie Experten bestätigen, im europäischen Vergleich hoher Standard, der damit erreichbar ist (s. [Seite 10](#)).

Diese Grundlagennorm wurde nun vollständig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Sie bietet nicht nur klar definierte Planungsgrundlagen für alle Arten von Gebäuden und Anlagen, um diese für alle Menschen zugänglich und möglichst ohne fremde Hilfe nutzbar zu machen, sondern trägt letztlich der demographischen Entwicklung in unserem Land Rechnung. Mit einer durchschnittlich älter werdenden Bevölkerung steigt die Zahl jener, die davon in Zukunft profitieren werden. Barrierefreiheit richtig gepant und umgesetzt, trägt damit auch zu einem höheren sozialen Standard bei. Und es kann durchaus sein, dass wir alle einmal über eine vorausschauende Planung froh sind.

Dr. Johannes Stern

Inhalt

Lernen nach Maß

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Orientierung bei der Auswahl aus der wachsenden Anzahl der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet eine neues Zertifikat nach der Internationalen Norm ISO 29990.

Mauertrockenlegung mit „önormer“ Wirkung

Gebäuderenovierungen stehen hoch im Kurs. Neben historischem Ambiente erwirbt man mit dem Kauf eines alten Hauses mitunter auch Mängel, wie veraltete Installationen, undichte Fenster oder feuchte Wände, die einer Sanierung bedürfen. Worauf man bei der Trockenlegung von Mauern achten muss, regelt eine Reihe neuer ÖNORMEN.

Sicherheit beim Online-Glücksspiel

Ob Poker, Roulette oder Black Jack. Es spielt keine Rolle, welches Spiel persönlicher Favorit ist, im Internet finden sich mannigfache Möglichkeiten. Um die Spieler vor lauernden Gefahren zu schützen, hat sich nun die Normung des Themas angenommen.

Leben – barrierefrei

Die aktuelle Neuauflage der ÖNORM B 1600 liefert umfassende Planungsgrundlagen für die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Anlagen. Profitieren werden davon nicht nur Menschen mit Behinderungen.

Wenn Kinder ernsthaft krank sind

Kinder- und Jugendlichenpflege: Die Theorie und Praxis der familienorientierten Information, Beratung und Anleitung beschreibt – ergänzend zur neuen ÖNORM K 1210 – das Handbuch „Patientenedukation kompakt“.

Spektrum der Normung

Eine Auswahl aus neuen ÖNORMEN und ON-Regeln

Bildquellen: T. Laimgruber, P. Tuma, CEN, ISO, PID Wien, R. Slameczka, J. Stern, G. Meisterl, Austrian Standards Archiv

4 Standard beim Heizen 25

Aktuelle Fachliteratur 26

Personalia 27

- Sektionschef Matzka neuer Vizepräsident
- Hohe Auszeichnung für Präsident Barfuß

7 CEN & ISO News 29

- ISO/IEC: Engere Kooperation bei Standards für E-Mobilität
- Mehrere Handys – ein Ladegerät
- CEN/CENELEC Jahrestagung 2011 in Krakau

Kooperationen / Begegnungen 30



- Aktuelle Neuerungen in den Normenwerken Österreich – Europa – International,
- Zertifizierte Produkte, Dienstleistungen,
- Änderungen im Recht der Technik,
- Normenrelevantes aus dem EG-Amtsblatt.

Das alles finden Sie vollständig im elektronischen **CONNEX Listenteil**. Abonnenten erhalten ihn zwölfmal pro Jahr per E-Mail zugesandt. Und haben damit einen weiteren **Informationsvorsprung**: Denn schon um den 20. des Vormonats senden wir Ihnen diese Informationen zu.

Abonnement-Preis 2011:
EUR 130,00 (zzgl. 10 % USt.)

Bestellen Sie jetzt:

E-Mail: sales@as-plus.at
Tel.: +43 1 213 00-814
Fax: +43 1 213 00-818
Post: Austrian Standards plus Publishing
CONNEX Listenteil
Heinestraße 38
1020 Wien

Lernen nach Maß



Wer die Wahl hat, hat die Qual. Orientierung bei der Auswahl aus der wachsenden Anzahl der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet eine neues Zertifikat nach der Internationalen Norm ISO 29990.

Beschleunigung und Globalisierung der Wirtschaft und ihrer Prozesse erzeugen einen permanenten Bedarf an zusätzlichen Qualifikationen. Begriffe wie „Lebenslanges Lernen“ begleiten uns ständig. Das Geschäft mit der Fortbildung boomt. In diesem lukrativen Markt ist es nicht immer einfach, die Spreu vom Weizen zu trennen. Für mehr Klarheit sorgt nun die Internationale Norm ISO 29990, die erstmals ein weltweit einheitliches Qualitätsniveau für Bildungsdienstleister formuliert.

Stefan K. bietet seit gut 15 Jahren Fortbildungskurse im Management an. Sein Unter-

nehmen zählt zu den etablierten und anerkannten Instituten, seine Kompetenz steht außer Frage. Trotzdem ärgert sich der Unternehmer über schwarze Schafe in seiner Branche. Immer wieder erzählen ihm Kunden von fragwürdigen Angeboten, die an sie herangetragen würden, berichten davon, dass Leistung und Kosten bei etlichen Mitbewerbern in keinem adäquaten Verhältnis stünden. Seriöse Anbieter wie Stefan K. konnten bislang nur auf ihren Namen vertrauen und durch die Qualität ihrer Dienstleistung überzeugen.

Susanne F. hat ein ganz anderes Problem, das aber ursächlich mit den Nöten von

Herrn K. in Verbindung steht. Als Führungskraft muss sie sich in unterschiedlichsten Bereichen fortbilden, ihre Führungsqualitäten ständig erweitern, ihre Soft Skills laufend optimieren. Ihre Mailbox wird von einer Vielzahl an Bildungsangeboten geflutet. Bei der Auswahl verließ sie sich bis dato auf eigene Erfahrungen, Empfehlungen von Freunden und Kollegen und letztlich auf ihr Gefühl.

Leistungen bewerten

Mit ISO 29990 liegt nun ein – für Anbieter wie Lernwillige – probates Instrument zur Bewertung von Lerndienstleistungen vor. Dieser Standard macht Einrichtungen der Aus- und Weiter-

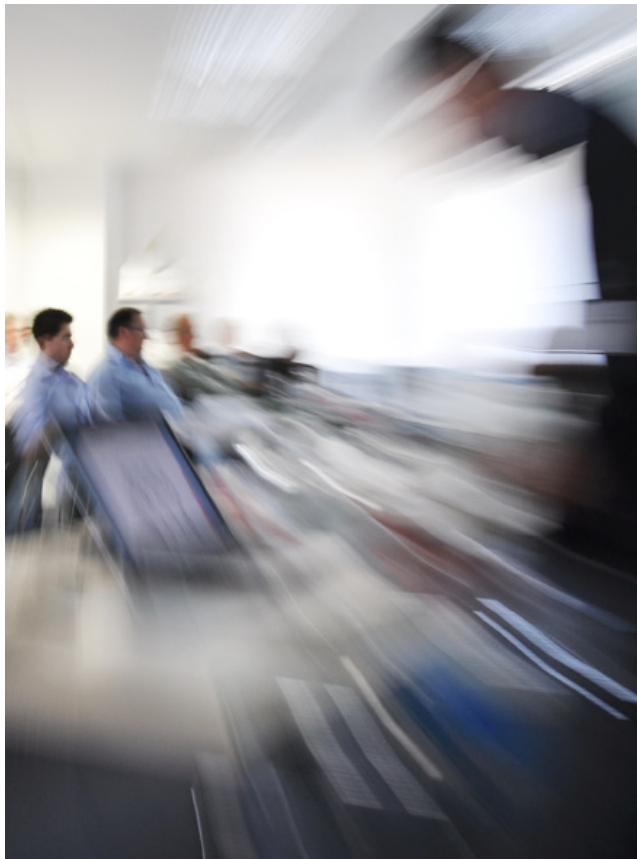
bildung nach objektiven Kriterien zertifizierbar und schafft damit eine Basis zu ihrer Vergleichbarkeit. Anbieter können so nicht nur ihre Qualität objektiv belegen, den Unternehmen steht damit auch ein eigenes, auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittenes Qualitätsmanagementsystem zur Verfügung.

Dazu definiert ISO 29990 grundlegende Anforderungen an Lerndienstleister in der Aus- und Weiterbildung. Im Wesentlichen fokussiert die Norm auf die Lerndienstleistung selbst und das Management des Anbieters. Fortbildungswillige und die, die für das Angebot bezahlen, sollen bei der Auswahl eines geeigneten Lerndienstleisters unterstützt werden. Für die Beurteilung massgeblich sind die Lernenden, die Dienstleistung, das Lernergebnis und die Kompetenzen des Lerndienstleisters.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben nachweisen zu können, wurde dazu bei Austrian Standards plus Certification ein eigenes Zertifizierungsschema entwickelt, nach dem Aus- und Weiterbildungsanbieter – nach positiver Überprüfung – ein Zertifikat erlangen können.

Bedarf & Überprüfung

Zu Beginn der Evaluierung wird geprüft, ob Inhalte und Prozesse den Qualifikationen des Anbieters und den Erfordernissen und Fertigkeiten des Lernenden entsprechen. Lernmaterialien und Methoden werden in Bezug auf Eignung, fachliche



Richtigkeit und Ausrichtung an Lernergebnissen untersucht. Dazu ist vom Anbieter ein Konzept für den Lernprozess vorzulegen, das Ziele, Inhalte und Didaktik sowie die Lernergebnisse und Bewertungsprozesse definiert. Ob Lehrenden wie Lernenden die notwendigen Ressourcen und eine angemessene Lernumgebung zur Verfügung stehen, fließt ebenso in die Be-

wertung ein wie die Qualität der Evaluierung durch die Dienstleister selbst.

Qualitätsmanagement und -sicherung

Die Anwendung der Norm bringt für den Anbieter eine Reihe von Verbindlichkeiten. Der Lerndienstleister muss einen Geschäftsplan samt Finanz- und Risikomanagement erstellen

und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung seiner Managementsysteme definieren.

Die notwendigen Kernkompetenzen aller Mitarbeiter sind nachzuweisen und zu überprüfen, ihre Anforderungsprofile müssen eingeschätzt und einer Bewertung unterzogen werden. Dazu sind auch Feedbackmöglichkeiten zu Leistungen und Kompetenzen der Lehrenden einzurichten. Und natürlich müssen auch die Lehrenden lernen – die Mitarbeiter haben sich weiterzubilden.

Durch diese eingehende Evaluierung und Bewertung rückt die Erstellung eines umfassenden Qualitätsmodells für Lerndienstleistungen in greifbare Nähe. Am Ende des Weges steht eine gemeinsame Referenz für Anbieter und Kunden zur Planung, Entwicklung und

Durchführung von Aus- und Weiterbildung sowie zur Förderung von Entwicklung.

Dr. Peter Jonas, Director Certification bei Austrian Standards plus, fasst zusammen: „Die ISO 29990 ist letztlich auch eine Reaktion auf die Bedürfnisse des Markts. Anbieter von Lerndienstleistungen haben vielfach den Wunsch geäußert, ihre Kompetenz und Seriosität objektiv darstellen zu können. Auf der anderen Seite wollen Kunden die Sicherheit, dass Unternehmen und Angebote in diesem Bereich seriös und zuverlässig sind. Mit der Zertifizierung nach ISO 29990 durch Austrian Standards plus Certification haben wir nun das geeignete unabhängige Instrument, um das zu belegen.“

Herbert Hirner

ISO 29990 Lerndienstleistungen für Aus- und Weiterbildung – Grundlegende Anforderungen an Dienstleister

Info zur Zertifizierung nach ISO 29990:

E-Mail: certification@as-plus.at

Web: www.iso29990.at

[IM FOCUS:] Bildungsstandards

Persönliche Informationen rund um ISO 29990 und die Zertifizierungsmöglichkeiten gibt es Mittwoch, 18. Mai 2011, ab 14:30 Uhr bei

Austrian Standards. → www.iso29990.at

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 13. Mai unter events@as-plus.at erbeten.

Mauertrockenlegung mit „önormer“ Wirkung



Gebäuderenovierungen stehen hoch im Kurs. Neben historischem Ambiente erwirbt man mit dem Kauf eines alten Hauses mitunter auch Mängel, wie veraltete Installationen, undichte Fenster oder feuchte Wände, die einer Sanierung bedürfen. Worauf man bei der Trockenlegung von Mauern achten muss, regelt eine Reihe neuer ÖNORMEN.

Feuchtigkeitsschäden an Gebäuden bedeuten nicht nur optische Beeinträchtigungen, sie schmälern auch die Wohnqualität und sind langfristig ein hohes Gesundheitsrisiko. Grundsätzlich gilt: Abwarten erhöht die Kosten. Aber auch dem erfahrensten Handwerker ist vom „Selbermachen“ abzuraten. Mauertrockenlegung gehört in die Hände von Fachleuten. „Bei der dreiteiligen ÖNORM B 3355 kann man von einer einzigartigen Leistung sprechen, um die uns andere Länder beneiden. Gemeinsam mit der Werkvertragsnorm B 2202 bietet sie eine umfassende Entscheidungshilfe für Maßnahmen bei Trockenlegungen von Gebäuden. Vor

allem auf die richtige Baudagnostik wird hier besonders Wert gelegt, da bei falschen Sanierungsmaßnahmen irreparable Schäden auftreten können“, sagt der zuständige Komitee-Manager von Austrian Standards Institute, Ing. Mag.arch. Elgar Zöhrer.

Die richtige Bauwerksdiagnose

Entscheidend für die Wahl der richtigen Methode ist eine umfassende Zustandserhebung der Materialien, der Nutzungsart und der Ursache der Feuchtigkeit. Grundsätzlich unterscheidet man Kondensationsfeuchte, aufsteigende Bodenfeuchtigkeit oder seitlich eindringendes Wasser. Mit Hilfe von Mauerproben werden die benötigten

Messwerte, wie z. B. der Durchfeuchtungsgrad oder der Feuchtigkeitsgehalt, aber auch die Konzentration von Salzen, ermittelt. Je nach Anforderung erstellt der Fachmann ein Sanierungskonzept mit zeitlich aufeinander abgestimmten Maßnahmen.

Drei Verfahrensgruppen

Bei den mechanischen Verfahren wird das Aufsteigen der Feuchtigkeit durch „Aufschneiden“ des Gebäudes und Einbringen von Füllmasse oder Metallplatten verhindert. Mögliche Schäden am Mauerwerk durch Erschütterungen, die hier auftreten können, entfallen beim so genannten Injektionsverfahren. Chemische Bestandsanalysen des Mauerwerks und der Durchfeuchtungsgrad sind wesentliche

Entscheidungskriterien für diese Verfahren, bei denen Injektionsmittel eingebracht werden und so die wasserdurchlässigen Poren verschließen. Die dritte große Gruppe stellen die elektrophysikalischen Verfahren dar, die sich z. B. für denkmalgeschützte Gebäude besonders eignen, da hier das Mauerwerk nicht abgeschlagen werden muss und so die ursprüngliche Fassade erhalten bleibt. Mauerdicke, Arbeitsraumbreite, Art der Mauer, das Porenvolumen oder die benachbarten Bauteile finden sich unter den Auswahlkriterien der ÖNORM zur richtigen Verfahrenswahl.

Flankierende Maßnahmen

Um den kapillaren Aufstieg von Feuchtigkeit zu verhindern, sieht die ÖNORM im 3. Teil flankierende Maßnahmen vor. Sie dienen primär zur statisch-konstruktiven Sicherung des Mauerwerks, zur Schaffung von günstigen Umgebungsbedingungen für die Austrocknung und zur Reduzierung des Feuchtigkeits- und Wasserzustroms.

Durch unterschiedliche Heizmethoden – von flächigen Bohrlochrastern bis hin zu Verfahren der Mikrowellen- und Vakuumtechnik – wird die Austrocknung wesentlich beschleunigt. Salz, das sich teilweise in hohen Konzentrationen durch lange vorherrschende Feuchtigkeitsansammlungen in den Wänden ablagert, wird durch mechanische Verfahren, wie z. B. Sandstrahlen, Anbringen eines so genannten Opferputzes oder durch elektrophysikalische Verfahren, entfernt. Unterschiedlichste Vertikalabdichtungen, Drainagierungen, aber auch zum Beispiel geeignete Putze und Anstriche kommen bei der Mauertrockenlegung zielgerichtet zum Einsatz.

Trockene Mauern sichern nicht nur langfristig den Wert eines Gebäudes und die Lebensqualität seiner Benutzer, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz. Durch Beratung von Experten können irreparable Schäden vermieden werden.

–A. Batik

ÖNORM B 3355 Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk;
Teil 1: Bauwerksdiagnose und Planungsgrundlagen;
Teil 2: Verfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk;
Teil 3: Flankierende Maßnahmen
ÖNORM B 2202 Arbeiten gegen aufsteigende Feuchtigkeit bei
Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk – Werkvertragsnorm

Sicherheit beim Online-Glücksspiel



Ob Poker, Roulette oder Black Jack. Es spielt keine Rolle, welches Spiel persönlicher Favorit ist, im Internet finden sich mannigfache Möglichkeiten. Um die Spieler vor lauernden Gefahren zu schützen, hat sich nun die Normung des Themas angenommen.

Um sein Glück im Spiel zu versuchen, muss man heute nicht mehr den Weg ins Casino auf sich nehmen. Die nächste Spielmöglichkeit ist nur ein paar Mausklicks weit entfernt. Denn Online-Glücksspiel ist eine boomende Branche mit einer zunehmenden Anzahl an Spielern und steigenden Umsätzen. Mit dem wachsenden Angebot ist auch der Bedarf nach Regeln für faires und sicheres Spielen im Internet gestiegen.

Im Rahmen der Europäischen Normung wurde deshalb in den vergangenen Monaten ein so genanntes „CEN Workshop Agreement“ (CWA) für verantwortungsvolles Online-Glücksspiel erstellt, das in erster Linie Spieler vor möglichen Gefahren schützen soll. Das Dokument CWA 16259 „Responsible Remote Gambling Measures“, an dem auch Experten aus Österreich mitgearbeitet haben, umfasst insgesamt 134 Maßnahmen, um ein faires und sicheres Spiel zu gewährleisten.

Konkrete Ziele sind dabei u.

a. der Schutz von Personen, die zur Spielsucht neigen, Ausschluss von Minderjährigen, Verhinderung von betrügerischem und kriminellen Verhalten, Schutz von Privatsphäre und Kundendaten, ein ethisches und moralisches Marketing seitens der Anbieter und Betreiber, Kundenzufriedenheit und ausreichender Support sowie sofortige fehlerfreie Bezahlung.

Basis für politische Entscheidungen

Neben einem angemessenen Schutz der Spieler und einem verantwortungsbewussten Verhalten der Anbieter sollen die darin enthaltenen Maßnahmen vor allem politisch Verantwortliche auf nationaler und europäischer Ebene informieren, welche Standards notwendig sind, um ein sicheres Geschäftsfeld für Online-Glücksspiele zu gewährleisten. Denn neben verschiedenen gesetzlichen und freiwilligen nationalen Regelungen und Empfehlungen für Online-Glücksspiel wird dazu in der ersten Jahreshälfte 2011

ein „Grünbuch“ von EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier erwartet, das die künftige EU-Politik in diesem Bereich vorgeben wird.

Initiiert haben die Entwicklung dieses Workshop Agreements die „Remote Gambling Association“ (RGA) und die „European Gaming and Betting Association“ (EGBA). Während der rund sechs Monate dauernden Arbeiten wurden aus ganz Europa mehr als 600 Beiträge eingebracht. Unter den mitwirkenden Experten waren neben Spieleanbietern auch Kriminologen, Suchtforscher sowie Vertreter von Wirtschafts- und Spielervereinigungen. Online-Glücksspiel (engl. „remote gambling“) umfasst nicht nur Spiele und Wetten via Internet, sondern auch über Telefon, TV und andere elektronische Hilfsmittel.

–stern

CWA 16259 Responsible Remote Gambling Measures

Leben – barrierefrei



Die aktuelle Neuauflage der ÖNORM B 1600 liefert umfassende Planungsgrundlagen für die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Anlagen. Profitieren werden davon nicht nur Menschen mit Behinderungen.

Die zu enge Tür, der nicht erreichbare Rufknopf für den Lift, die zu hohe Gehsteigkante. Auf den ersten Blick scheinen dies Kleinigkeiten zu sein. Aber sie können Menschen mit Behinderungen den Alltag schwer machen. Unnötig schwer. Denn solche Barrieren lassen sich durch umsichtige Planung einfach vermeiden. Bereits seit den späten 1970er Jahren gibt es dafür in Öster-

reich die ÖNORM B 1600. Was damals noch Planungsgrundlagen für „bauliche Maßnahmen für körperbehinderte und alte Menschen“ genannt wurde, heißt heute ganz allgemein „Barrierefreies Bauen“, oft auch als „Design for all“ bezeichnet.

Seit 1. April 2011 liegt nun diese grundlegende Norm in einer vollständig überarbeiteten Fassung vor und wartet mit einer Reihe von Neuerungen auf, um das Prinzip Barriere-

freiheit in der gebauten Umwelt noch besser umsetzen zu können, wie dies u. a. im Artikel 7, Absatz 1, der Bundesverfassung und in der von Österreich 2008 ratifizierten UNO-Resolution über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt ist.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen waren – zusammen mit den bisherigen praktischen Erfahrungen und den Entwicklungen auf internationaler Ebene



(ISO) – Ausgangspunkt für die nun abgeschlossene Überarbeitung. Berücksichtigt wurden dabei auch, wie Ing. Hans Wiesinger, Vorsitzender der Arbeitsgruppe 011.05 „Barrierefreie Planen und Bauen“ bei Austrian Standards Institute, berichtet, die Erfahrungen bei der Umsetzung der (Landes-) Baugesetz und des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes. Input lieferten zudem die Resultate eines Musterprojekts zur Zertifizierung der Barrierefreiheit von Gebäuden nach ÖNORM B 1610. Ing. Wiesinger: „Eine der großen Herausforderungen bei dieser Arbeit, an der Vertreter aus allen interessierten Kreisen – unter anderem Behinderterorganisationen, Wirtschaft, Behörden, Planer, Sachverständige – teilnahmen, war es, die zum Teil unterschiedlichen Anforderungen und Interessen auf einen Nenner zu bringen.“ Dazu kam noch die Adaptierung an Vorgaben der OIB-Richtlinie

4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ (OIB = Österreichisches Institut für Bautechnik, die Koordinierungsplattform der österreichischen Bundesländer auf dem Gebiet des Bauwesens), die in vielen Punkten Bezug auf die neue ÖNORM B 1600 nimmt.

Sichere Nutzung ohne fremde Hilfe

Die in der Neuausgabe der ÖNORM B 1600 beschriebenen

Rechtsrahmen »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.«

Artikel 7, Absatz 1 der Bundesverfassung

In der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** heißt es unter anderem, dass „alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind“ und dass Menschen mit Behinderungen „der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss“. Österreich ist diesem Übereinkommen beigetreten und hat es 2008 ratifiziert.

Planungsgrundsätze umfassen bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen sowie Kennzeichnungen, die notwendig sind, um die unterschiedlichen physischen Möglichkeiten von Menschen berücksichtigen zu können. Diese Maßnahmen ermöglichen Menschen mit Behinderungen, aber auch Personen, die vorübergehend nach Unfällen oder Verletzungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind – ebenso Menschen mit Sinnesbehinderungen –, Gebäude und Anlagen weitgehend ohne fremde Hilfe zu nutzen. Das gilt genauso für Schwangere, Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind oder Lasten tragen, sowie für Kinder und ältere Menschen.

Glastüren, Kontraste und Bodenglätte

Auch wenn sämtliche Kapitel in der ÖNORM B 1600 überarbeitet und neu strukturiert wurden – nicht zuletzt, um den Bezug zur OIB-Richtlinie 4



zu erleichtern –, stechen doch einige wichtige Neuerungen hervor. Dazu zählen etwa – so Dipl.-Ing. Stefan Wagmeister, zuständiger Komitee-Manager bei Austrian Standards Institute – die Regelungen für Glas-türen und Glasflächen oder für Rutschhemmung von Bodenbelägen im Innen- und Außenbereich. Ganzglastüren oder Glas-türen mit einer Rahmenbreite von weniger als 10 cm müssen kontrastreich markiert werden, außer sie haben bereits einen kontrastierenden mindestens 30 cm hohen Sockelbereich. Diese Festlegungen für Farbkontraste

wurden ebenfalls neu auf-genommen. Sie sind besonders für Menschen mit Sehbehinde-rungen wichtig und kommen für eine ausreichende visuelle Infor-mation zur Sicherheit, Warnung, Führung, Orientierung und Be-schriftung zum Einsatz. In einer Tabelle sind dazu die entspre-chenden Werte mit Farbbeispie-len zusammengefasst.

Um Stürze auf glatten Bo-denbelägen zu verhindern, wird in der neuen ÖNORM B 1600 auch ausführlich das Thema Rutschfestigkeit oder Rutsch-hemmung behandelt. Hier wird durchgehend auf die ÖNORM

Z 1261 verwiesen, in der ein spezielles Verfahren zur Mes-sung des Gleitreibungskoeffizien-ten von begehbaren Flächen geregelt ist.

Komplett überarbeitet wurden auch die Abschnitte über Auf-züge, in denen auf ÖNORM EN 81-70 hinsichtlich der tech-nischen Ausstattung verwiesen wird, sowie für den anpassbaren Wohnbau. Anpassbarer Wohnbau bedeutet, dass – entspre-chende vorausschauende Planung vorausgesetzt – zukünftig notwendige Änderungen in mög-lichst kurzer Zeit, kostengün-stig und mit nur geringfügigen Änderungen von Installationen, Technik, Dämmung oder Trag-fähigkeit vorgenommen werden können.

Mit den nun vorgenommenen Präzisierungen soll die barriere-freie Erschließung und Nutzung aller Wohnungen für alle Men-schen in allen Lebensphasen si-chergestellt werden.

Problemzone Altbau

Eine weitere wichtige Neue-rung liefert der (normative) Anhang B. Darin sind mögliche Erleichterungen bei der barriere-freien Gestaltung bestehender Baulichkeiten angeführt bzw. bei Zu- und Umbauten „unter er-schwerten Bedingungen“. Wag-meister: „Dies ist vor allem für eine künftige freiwillige Zertifizie-rung besonders wichtig, da sich gezeigt hat, dass bestehende Gebäude nicht immer vollstän-dig adaptiert werden können.“

Austrian Standards plus Trainings (AS+T) bietet auf Basis der neuen ÖNORM B 1600 eine spezielle Ausbildung zum zertifi-zierten Experten für barrierefreies Bauen. Der Lehrgang mit drei Modulen startet am 27. Juni 2011 und kann mit einem interna-tional anerkannten Personenzertifikat abgeschlossen werden.
Info & Anmeldung:

AS+T www.as-plus.at/trainings, trainings@as-plus.at
Tel.: +43 1 213 00-333



Muss statt soll

Grundsätzlich lässt sich sagen, so Wagmeister, dass jedes Kapitel überarbeitet und an aktuelle Erkenntnisse und Anforderungen angepasst wurde. Auch die zahlreichen Skizzen und Abbildungen, die die Anforderungen der Norm anschaulich illustrieren, wurden adaptiert. Besonders wichtig – wieder im Hinblick auf eine Zertifizierung – ist der Wegfall zahlreicher „Sollte“-Bestimmungen. Sie wurden zum überwiegenden Teil ersatzlos gestrichen oder als verpflichtend („normativ“) aufgenommen, um letztlich Unsicherheiten bei der Planung zu vermeiden.

Soziale Nachhaltigkeit des Bauens

Mit der neuen ÖNORM B 1600 liegt nun ein neues zukunftsweisendes Dokument vor, das die Grundlagen für eine barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt liefert. „Wie wichtig diese barrierefreie Gestaltung unserer gesamten Umwelt in Anbetracht der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung ist, sollte an

und für sich jedem klar sein“, meint Vorsitzender Ing. Wiesinger und ergänzt: „Die Einhaltung der Bestimmungen schafft die Voraussetzungen für eine Betreuung im Alter in den eigenen vier Wänden und somit für einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung. Leider wird dieser volkswirtschaftliche Aspekt noch immer viel zu wenig berücksichtigt.“ Nutzungs-sicherheit und barrierefreie Zugänglichkeit von Gebäuden für alle Menschen seien wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit, besonders der sozialen Nachhaltigkeit beim Bauen, hätten aber „leider noch nicht den entsprechenden Stellenwert in der Gesellschaft“. Neben einer rechtlichen Verbindlichkeit, wie sie sich u. a. aus Artikel 7 der Bundesverfassung ergibt, führt er auch wirtschaftliche Argumente für barrierefreies Bauen an, etwa den Mehrwert für Immobilien oder einen wirtschaftlicheren Betrieb. Wiesinger: „Zu den Baukosten ist grundsätzlich zu sagen, dass es natürlich extrem wichtig ist, Barrierefreiheit möglichst früh im Planungsprozess zu berücksichtigen, denn viele Kosten entstehen erst durch zu späte oder gar erst nachträgliche Planung.“

Planungssicherheit auf hohem Level

Insgesamt geben die Bestimmungen der neuen ÖNORM B 1600 – Experten bescheinigen ihr im europäischen Vergleich einen sehr hohen Level

– Sicherheit bei Planung und Ausführung barrierefreier Bauprojekte. Die Nutzbarkeit der gebauten Umgebung im Sinne von „Design for all“ bietet allen Menschen eine komfortable und sichere Umgebung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst lange selbstständige Lebensführung.

Dr. Johannes Stern

Barrierefreiheit – die Normen

ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ ist die Basis für weitere Normen mit Planungsgrundsätzen für spezielle Baulichkeiten, die derzeit überarbeitet werden. Dies sind:

ÖNORM B 1601 Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen – Planungsgrundsätze

ÖNORM B 1602 Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen

ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismuseinrichtungen – Planungsgrundlagen

ÖNORM B 1610 mit Anforderungen an die Beurteilung und freiwillige Zertifizierung der Barrierefreiheit von Gebäuden

Wenn Kinder ernsthaft krank sind



Kinder- und Jugendlichenpflege: Die Theorie und Praxis der familienorientierten Information, Beratung und Anleitung beschreibt – ergänzend zur neuen ÖNORM K 1210 – das Handbuch „Patientenedukation kompakt“.

Die Pflege kranker Kinder und Jugendlichen ist eine besondere Herausforderung und Aufgabe: für das Pflegepersonal ebenso wie für die betroffenen Eltern. Eines der wichtigsten Anliegen dabei ist es, den jungen Patienten und ihren Familien Hilfestellung bei der Bewältigung der Krankheit zu geben und sie in das Pflegegeschehen mit einzubeziehen. Die damit verbundene Information, Beratung und Anleitung wird allgemein mit dem Begriff „Patientenedukation“ umschrieben. Ziel ist es dabei, sowohl die Kinder entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten zu schulen und ihnen Verständnis über ihre Krankheit zu vermitteln, als auch die Eltern anzuleiten, damit sie in der Lage sind, die Pflege ihres Kindes selbstständig durchzuführen, und – besonders wichtig

– das kranke Kind in das familiäre und soziale Umfeld zu integrieren. Dieser Ansatz wurde nun in Österreich erstmals in einem eigenen Pflegestandard normativ erfasst, um ein bestmögliches Zusammenwirken aller Beteiligten sicherzustellen. Dazu wurde bei Austrian Standards Institute im Komitee 250 „Qualitätsmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ unter aktiver Einbindung des Berufsverbands für Kinderkrankenpflege Österreich (BKKÖ) die ÖNORM K 1210 „Familienorientierte Information, Beratung und Anleitung in der Kinder- und Jugendlichenpflege“ entwickelt. Diese Norm liefert die Grundlagen für einen Struktur-Standard (Festlegung der materiellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen), für einen Prozess-Standard (Beschreibung des tatsächlichen Verhaltens des

Pflegepersonals) und einen Ergebnis-Standard (Definition des gewünschten Ergebnisses).

Theorie und Praxis

Um die Umsetzung dieses neuen Pflegestandards zu erleichtern, ist bei Austrian Standards plus Publishing (AS+P) soeben der Band „Patientenedukation kompakt“ erschienen, der Einblick in Theorie und Praxis der familienorientierten Information, Beratung und Anleitung in der Kinder- und Jugendlichenpflege gibt. Autorin ist die erfahrene Kinderkrankenschwester Brigita Schwarz, Mitarbeiterin der Stabsstelle Qualitätsentwicklung des renommierten St. Anna Kinderspitals in Wien, die wichtige Vorarbeiten für die Entwicklung der ÖNORM K 1210 geleistet hat. „Die Zusammenarbeit des Pflegepersonals mit Bezugspersonen ist heute bei der Pflege der Kinder im Kran-

kenhaus selbstverständlich“, schreibt sie einleitend in ihrem Buch und ergänzt: „Dafür benötigen sie Unterstützung und Anleitung, auch um die entsprechenden Maßnahmen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus selbstständig durchführen zu können. Komplexere Aufgaben können erst nach umfassender Information und Anleitung der Kinder bzw. Jugendlichen und/oder deren Bezugspersonen von diesen übernommen werden.“ Es gehe aber – so Schwarz weiter – nicht nur um das Erlernen manueller Fertigkeiten und Wissen über die Erkrankung: „Patienten und deren Bezugspersonen benötigen auch Beratung, um mit allen Arten von Belastungen, die die Erkrankung eines Kindes für die Familie bedeuten kann, umgehen zu können.“

Effektive Patientenedukation, wie sie in diesem Buch mit zahlreichen Tipps und Beispielen für die tägliche Praxis beschrieben wird, erfordert eine strukturierte, gezielte und geplante Vorgehensweise, bei der individuelle Problemlagen und Ressourcen der Betroffenen berücksichtigt werden. Grundlegende Bedeutung hat dabei die systematische Einschätzung des jeweiligen Informations-, Beratungs- bzw. Anleitungsbedarfs ebenso wie der individuellen Lernvoraussetzungen und -fähigkeiten.

Evaluierungsbögen

Um die praktische Anwendung der ÖNORM K 1210 zusätzlich zu erleichtern und eine kontinuierliche Auswertung der erzielten Ergebnisse zu vereinfachen – Ziel ist eine laufende

Verbesserung des Prozesses –, hat das Komitee 250 einen speziellen auf diese ÖNORM abgestimmten Evaluierungsbogen auf CD-ROM entwickelt.

Die ÖNORM K 1210 ist übrigens eine wichtige Ergänzung zur fünf Teile umfassenden ÖNORM K 1160 „Pflegeprozess“, mit der seit April 2010 das Qualitätsmanagement in der Pflege erstmals in ÖNORMEN geregelt ist. Einen grundlegenden Überblick über diese Strukturen gibt das Plakat „Pflegeprozess nach ÖNORM K 1160“, und eine CD-ROM mit Evaluierungsbögen hilft bei der effektiven Umsetzung in der Praxis.

–stern

Bibliographie

**Brigita Schwarz: Patienten-
edukation kompakt.** Theorie
und Praxis der familienorientierten
Information, Beratung
und Anleitung in der Kinder-
und Jugendlichenpflege – inkl.
Tipps und Beispielen für die
tägliche Praxis; Wien 2011; 114
Seiten,
Best.-Nr.: ON-V 110,
ISBN 978-3-85402-227-5,
EUR 22,00

ÖNORM K 1210 Familienorientierte
Information, Beratung
und Anleitung in der Kinder-
und Jugendlichenpflege

Evaluierungsbogen zu ÖNORM K 1210

CD-ROM,
1. Ausgabe 2010-11-01
Best.-Nr.: ON-NP 1210,
Preis: EUR 8,00
ÖNORM K 1160 Pflegeprozess;
Teil 1: Pflegerisches
Assessment; Teil 2: Pflegedia-
gnostik; Teil 3: Pflegeplanung,
Ziel festlegung und Pflegeinter-
ventionen; Teil 4: Durchführung
der Pflege; Teil 5: Evaluierung
der Pflege

Pflegeprozess Evaluierungs- bögen zu ÖNORM K 1160 (Teil 1 bis 5)

Best.-Nr.: ON-NP 1160, 1.
Ausgabe 2010,
EUR 8,00
**Plakat Pflegeprozess nach
ÖNORM K 1160:2010**
Best.-Nr.: ON-NP 1160 Plakat,
EUR 7,00

alle Preise zzgl. USt.

Dachdecker- und Glaserarbeiten

ÖNORM B 2219

Dachdeckerarbeiten – Werkvertragsnorm

ÖNORM B 3419

Planung und Ausführung von Dacheindeckungen und Wandverkleidungen

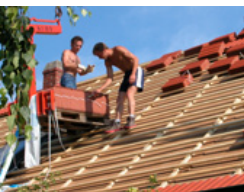
ÖNORM B 2227

Glaserarbeiten – Werkvertragsnorm

Die zuverlässige und fachgerechte Ausführung von Handwerkerarbeiten ist Voraussetzung für erfolgreiche Bauprojekte und hohe Kundenzufriedenheit. Wichtige Grundlagen dafür sind die in vielen Bereichen bewährten Werkvertragsnormen. Zwei dieser Dokumente sind mit 15. April 2011 in aktualisierten Neufassungen erschienen. So ÖNORM B 2219 „Dachdeckerarbeiten“ und B 2227 „Glaserarbeiten“.

Wichtigste Neuerungen bei den Dachdeckerarbeiten sind der Einbau von Dachflächenfenstern und die Abrechnungsregeln für großformatige Dacheindeckungselemente. Die einzelnen Materialien und deren Verlegung sind jetzt in ÖNORM B 3419 enthalten, die ebenfalls neu herausgegeben wurde.

Änderungen bei der Werkvertragsnorm für Glaserarbeiten (B 2227) betreffen, neben Anpassungen an die OIB-Richtlinie 4, Mehrscheiben-Isolierglas, bei dem die mittleren Scheiben nicht mehr als Sicherheitsglas ausgeführt werden müssen, sowie die Absturzsicherung an Fassaden bei Gläsern, die oberhalb des Erdgeschosses angebracht sind.



Schöner wohnen

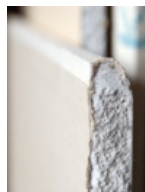
ÖNORM B 3358

Nichttragende Innenwandsysteme; Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfungen Teil 2: Systeme aus Ziegeln Teil 3: Systeme aus Betonsteinen aus Normal- oder Leichtbeton Teil 4: Systeme aus Porenbeton Teil 6: Ständerwandsysteme mit Gipsplatten (Gipskartonplatten)

Eines der wichtigsten Lebensziele der Österreicher sind die eigenen vier Wände. Zur individuellen und sicheren Ausgestaltung des Wohnumfelds steht eine ganze Palette nichttragender Innenwandsysteme zur Auswahl, deren Anforderungen und Prüfungen in ÖNORM B 3358 geregelt sind. Die Norm bildet die Grundlage für die materialgerechte Wahl des Aufbaus von nichttragenden ein- oder mehrschaligen Innenwänden unterschiedlicher Konstruktion und Herstellung bzw. Anwendung (außer Holz und Glas).

Nichttragende Innenwände sollten erst nach Fertigstellung des Rohbaus eingebaut werden, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein großer Teil der Verformungen der tragenden Konstruktion abgeklungen ist. Trennwände erhalten ihre Standsicherheit erst durch Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile. Die Verbindungen müssen den Einfluss, den Formänderungen angrenzender Bauteile haben können, berücksichtigen. Bewährt haben sich gleitende Anschlüsse, die durch Anordnung von Profilen und Nuten entstehen, eventuell bei gleichzeitigem Einlegen einer Gleitfolie.

Bei Decken mit schwimmendem Estrich wird die nichttragende Trennwand direkt auf die Rohdecke aufgesetzt. Bei Verbundestrich kann die nichttragende Trennwand auf den Estrich



* Eine vollständige monatliche Aufstellung aller Neuerungen finden Sie im »CONNEX Listenteil«. Bestellung »CONNEX Listenteil« siehe Seite 3

gesetzt werden. Bei Deckenspannweiten über 4 m empfiehlt es sich, am Fußpunkt eine Trennlage vorzusehen, um einen Abriss der unteren Scharen aufgrund von Dekkendurchbiegungen zu verhindern. Nichttragende Innenwände müssen außer ihrer Eigenlast, einschließlich etwaiger Putze oder Wandbekleidungen, auch geringe statische Lasten, leichte Konsollasten sowie geringfügige dynamische Belastungen (Stoßbeanspruchungen) ohne Beeinträchtigung der Funktionstauglichkeit aufnehmen und auf tragende Bauteile ableiten.

Verkehrsunfall und Fahrzeugschaden

ÖNORM V 5050

Straßenverkehrs-unfall und Fahrzeugschaden – Terminologie

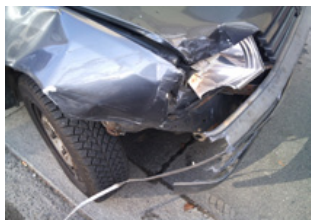
ÖNORM V 5051

Beurteilung von Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 – Begriffe und Kriterien

ÖNORM V 5080

Beurteilung von gebrauchten Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 – Vorgangsweise und Kriterien

Die zuverlässige und fachgerechte Ausführung von Handwerkerarbeiten ist Voraussetzung für erfolgreiche Bauprojekte und hohe Kundenzufrieden-



heit. Wichtige Grundlagen dafür sind die in vielen Bereichen bewährten Werkvertragsnormen. Zwei dieser Dokumente sind mit 15. April 2011 in aktualisierten Neufassungen erschienen. So ÖNORM B 2219 „Dachdecker-

arbeiten“ und B 2227 „Glaserarbeiten“.

Wichtigste Neuerungen bei den Dachdeckerarbeiten sind der Einbau von Dachflächenfenstern und die Abrechnungsregeln für großformatige Dacheindeckungselemente. Die einzelnen Materialien und deren Verlegung sind jetzt in ÖNORM B 3419 enthalten, die ebenfalls neu herausgegeben wurde.

Änderungen bei der Werkvertragsnorm für Glaserarbeiten (B 2227) betreffen, neben Anpassungen an die OIB-Richtlinie 4, Mehrscheiben-Isolierglas, bei dem die mittleren Scheiben nicht mehr als Sicherheitsglas ausgeführt werden müssen, sowie die Absturzsicherung an Fassaden bei Gläsern, die oberhalb des Erdgeschosses angebracht sind.

Regeln für den „Dritten Mann“

ÖNORM EN 476

Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle

Das unterirdische Netz an Abwasserleitungen und -kanälen stellt eine eigene Welt dar, ist seit Jahrhunderten gewachsen und bedarf daher laufender Pflege. Nicht nur der legendäre „Dritte Mann“ musste sich in dem verwirrenden Netz zurechtfinden, sondern vor allem die Arbeiter, die tagtäglich für das Funktionieren Sorge tragen. Um die Begeh- und Wartbarkeit der Netze möglichst optimal zu gestalten, legt die ÖNORM EN 476 allgemeine Anforderungen an Bauteile innerhalb und außerhalb von Gebäuden,

wie Rohre, Formstücke und Einsteigschächte mit ihren jeweiligen Verbindungen fest, die für Abwasserleitungen und -kanäle bestimmt sind und die als Schwerkraftentwässerungssysteme (Freispiegelsystem) mit maximal 40 kPa betrieben werden. Sie definiert ebenfalls allgemeine Anforderungen an Bauteile für hydraulisch und pneumatisch betriebene Abwasserdruckrohre, -leitungen und -kanäle. Die Norm unterscheidet zwischen Einsteig- und Kontrollschacht und beschreibt Kriterien für die Belastbarkeitsprüfung von Rohren.

Darüber hinaus ist sie auch als Referenz zur Erstellung einer Produktspezifikation anwendbar, sofern keine Produktnorm zur Verfügung steht. Die Norm gilt allerdings nicht für Bauteile, die bei grabenlosem Einbau nach EN 14457 bzw. für die Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach EN 13380 eingesetzt werden.



Strom für alle Fälle

ÖNORM EN 12601

Stromerzeugungsaggregate mit Hubkolben-Verbrennungsmotoren
– Sicherheit

Stromausfälle zeigen immer wieder, dass unsere moderne Zivilisation auf eine ausreichende Stromversorgung angewiesen ist. Kleine und handliche Stromerzeugungsaggregate sorgen dafür, dass man auch ohne entsprechendes Leitungsnetz mit elektrischer Energie arbeiten kann. Die neue ÖNORM EN 12601 definiert die Anforderungen an Stromerzeugungsaggregate mit Hubkolben-Verbrennungsmotoren bis zu 1 000 V, die aus einem Hubkolben-Verbrennungsmotor, einem Wechselstromgenerator und einigen zusätzlichen Einrichtungen bestehen. Solche Aggregate werden meist von Laien eingesetzt, da sie mobil und jederzeit betriebsbereit sind und nur eine kleine Leistung bis etwa 10 kW erbringen. Geräte oder Beleuchtung werden über Stecker und Steckdosen angeschlossen.

Mit Ausnahme von Aggregaten mit kleiner Leistung müssen die Geräte, wenn es zu Fehlern kommt, mit einer automatisch betriebenen Abschalt-einrichtung ausgestattet sein.





Biogasanlagen

ÖNORM S 2207
Biogasanlagen
Teil 1: Begriffe
und Grundlagen
Teil 2: Technische
Anforderungen
an die Verfahrenstechnik

Nicht erst seit den Reaktorkatastrophen in Japan steht das Thema der nachhaltigen Energiegewinnung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Gerade im Zusammenhang mit einer dezentralen, auf regionalen Rohstoffen basierenden, Energieerzeugung haben Biogasanlagen besondere Bedeutung. Die ÖNORM S 2207 legt nun Rahmenbedingungen für Planung, Genehmigung, Errichtung und ordnungsgemäßen Betrieb fest und definiert gleichzeitig die Qualität der gasförmigen, flüssigen und festen Endprodukte. Die Aufgabe von Biogasanlagen (Vergärungsanlagen) ist die anaerobe (sauerstofffreie) Verwertung von biologisch abbaubaren Abfällen, Materialien aus Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Kommunen.

Hauptthema für die Anrainer ist dabei meist eine mögliche Geruchsbelästigung (Schwefelwasserstoff) durch die Vergärung. Geruchsintensives oder zur Geruchsbildung neigendes Material ist daher in geschlossenen Speichern zu lagern. Eine (offene) Zwischenlagerung ist nur dann zulässig, wenn unzumutbare Geruchsemissionen ausgeschlossen sind.

Biogas entsteht durch den mikrobiologischen Abbau organischer Substanz in einem Milieu, das keinen freien Sauerstoff enthält (anaerob). Das entstehende Biogas ist wasserdampfgesättigt und muss entfeuchtet werden.

Um etwa den anaerob gebildeten Schwefelwasserstoff zu stabilisieren, bedarf es wiederum oxidativer Verfahrensschritte.

Qualität in der Luftfahrt

ÖNORM EN 9110
Qualitätsmanagement-systeme
– Anforderungen
für
Luftfahrt-Instandhaltungsbetriebe

Konfrontiert mit dem nicht so vertrauten Element Luft verspüren viele Menschen Unbehagen während einer Flugreise. Da wirkt es durchaus beruhigend zu wissen, dass auch in diesem Bereich Managementsysteme für einen klar definierten Qualitätsstandard sorgen. Wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen gilt auch für Luftfahrtorganisationen, dass sie zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit sichere, zuverlässige Produkte herstellen, warten, instandhalten und kontinuierlich verbessern müssen. Dabei sollten sie insbesondere den Ansprüchen der Kunden und den gesetzlichen bzw. behördlichen Forderungen gerecht werden und diese möglichst noch übertreffen.

Die Globalisierung der Wirtschaft und die damit verbundenen regionalen und nationalen Forderungen und Erwartungen gestalten die Annäherung an dieses Ziel allerdings komplizierter. Die Industrie gründete daher die International Aerospace Quality Group (IAQG) mit Vertretern aus Unternehmen in Amerika, Asien/Pazifik und Europa, um Initiativen umzusetzen, die zu wesentlichen Verbesserungen in der Qualität und zu einer Kostenreduzierung in



der gesamten Wertschöpfungskette führen. Mit diesem Ziel vor Augen wurde auch die ÖNORM EN 9110 unter Mitwirkung der IAQG erarbeitet. Die Norm fördert einen prozessorientierten Ansatz und regelt die Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme so, dass Unternehmen sie in allen Ebenen der Lieferkette weltweit verwenden können.

Die Norm gilt für Serviceunternehmen, die Instandhaltungs-, Reparatur- und Überholungsdienstleistungen für zivile und militärische Produkte der Luftfahrt erbringen, ebenso für Hersteller von Originalteilen. Selbstverständlich sind die in den Internationalen QM-Normen ISO 9000 und ISO 9004 festgelegten Grundsätze für Qualitätsmanagement berücksichtigt.

Schnullerhalter

ÖNORM EN 12586

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Schnullerhalter – Sicherheits-technische Anforderungen und Prüfverfahren

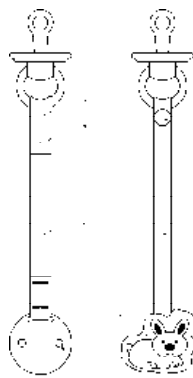
Die Anzahl der Unfälle, die durch Schnuller verursacht werden, ist gering. Es gibt dennoch Zwischenfälle, an denen ein Schnuller indirekt beteiligt ist. Ursache ist fast immer ein Band, mit dem der Schnuller um den Hals des Kindes gehängt wird. Solche Bänder wurden entweder selbst hergestellt oder waren eigentlich für einen anderen Zweck bestimmt, z. B. ein federnder Schlüsselring.

Um Unfälle mit Schnullerhaltern zu vermeiden, ist 2007 die erste Ausgabe der ÖNORM EN 12586 erschienen. Sie liegt nun in einer

aktualisierten Neuausgabe vor. Hauptanliegen ist es, die Gefahr durch Strangulieren auszuschalten. Das wurde nur durch die klar definierte Begrenzung der Länge des Schnullerhalters (max. 22 cm) möglich. Die Länge sollte zweckentsprechend sein, das Band darf aber nicht den Hals umschließen.

Wenn ein Schnullerhalter außer seinem funktionellen Zweck auch als Spielzeug dient, muss er zusätzlich die Anforderungen der EU-Spielzeug-Richtlinie und damit die der EN 71 erfüllen.

Die Norm legt sicherheitstechnische Anforderungen an Werkstoffe, Bau, Ausführung, Verpackung und Kennzeichnung fest und liefert Prüfverfahren für die festgelegten mechanischen und chemischen Anforderungen. Erfasst sind sämtliche Produkte, die dafür bestimmt sind, einen Schnuller für ein Baby oder Kleinkind mit einem anderen Produkt zu verbinden.



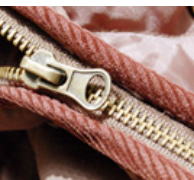
Die Norm formuliert klare Hinweise, wie „Kontrollieren Sie den Schnullerhalter vor jedem Gebrauch. Werfen Sie ihn beim ersten Anzeichen von Beschädigungen oder Mängeln sofort weg! Verlängern Sie niemals den Schnullerhalter! Befestigen Sie den Schnullerhalter niemals an Schnüren, Bändern, Trägern oder losen Teilen der Kleidung. Ihr Kind kann sich damit erdrosseln.“

Schuh & Reißverschluss

**ÖNORM EN
ISO 10717**
Schuhe – Prüf-
verfahren für
Reißverschlüsse
– Berstfestigkeit

Reißverschlüsse sind eine praktische Sache, solange sie gut funktionieren. Um das bei Schuhen und Stiefeln sicherzustellen, definiert ÖNORM EN ISO 10717 entsprechende Prüfverfahren. Aber was ist ein Reißverschluss eigentlich? Laut Norm: Eine Vorrichtung zur Sicherung zweier flexibler Materialien, bestehend aus ineinander greifenden Elementen, die auf jeweils gegenüberliegenden Kanten von zwei Bändern angebracht sind, und einem beweglichen Schieber, der die ineinander greifenden Elemente aufspannt und der, wenn er in eine Richtung bewegt wird, die Elemente eines Bandes mit den Elementen des anderen Bandes ineinander greifen lässt, und wenn er in die andere Richtung bewegt wird, die Elemente sich wieder trennen lässt. So einfach ist das.

Für die Prüfung der Berstfestigkeit legt die Norm Testregeln fest: Ein Teil eines geschlossenen Reißverschlusses wird eingespannt, wobei eine freie kreisförmige Fläche belassen wird, die allmählich gedehnt wird, indem eine Metallkugel durch die Mitte gedrückt wird. Die zu diesem Zeitpunkt benötigte Kraft wird aufgezeichnet. Erfolgt diese Prüfung an drei Reißverschlüssen mit positivem Ergebnis, steht dem Praxiseinsatz des Verschlusses nichts mehr im Weg.



Wirtschaftskriminalität vorbeugen

ÖNORM S 2430
Corporate
Security
Management –
Anforderungen
und Beschrei-
bung für das
Verfahren
Corporate
Intelligence

Mit dem Ansteigen von Wirtschaftskriminalität gewinnt der Schutz von materiellen und immateriellen Werten durch ein „Corporate Security Management“ für Unternehmen und Organisationen zunehmend an Bedeutung. Hier ist es besonders wichtig, planmäßig vorzugehen. Dazu beschreibt die neue ÖNORM S 2430 die Anforderungen für die Entwicklung von geeigneten Sicherheits-Managementkonzepten. Sie ist für die Beschaffung und die Verarbeitung von Informationen anzuwenden, die die Grundlage für taktische und strategische Entscheidungen der obersten Unternehmensleitung bilden. Corporate Intelligence ist ein Instrument, um einer Organisation bzw. deren Entscheidungsträgern die erforderlichen, bereits analysierten Informationen bereitzustellen. Sie kann aktiv und reaktiv angewendet werden. Die aktive Anwendung bedeutet, Informationen ohne konkreten Anlass zu beschaffen und zu analysieren. Hingegen liegt bei einem reaktiven Einsatz bereits ein konkreter Anlass vor.

Für Hobbybiker & Profis

ÖNORM EN 13634
Schutzschuhe
für Motorrad-
fahrer – Anforder-
ungen und
Prüfverfahren

Mit dem Frühling nimmt die Zahl der Motorradfahrer auf den Straßen sprunghaft zu. Da „Bikern“ die Knautschzone fehlt, sind sie sehr verletzbare Verkehrsteilnehmer und sollten sich deshalb mit entsprechender Kleidung möglichst gut schützen. Dazu gehören auch spezielle Schuhe, die bei einem Unfall die Füße und Knöchel des Trägers schützen, ohne dabei die Beweglichkeit, wie sie für die Kontrolle des Motorrads und die Bedienung der Fußhebel erforderlich ist, übermäßig zu beeinträchtigen. Die Anforderungen und Prüfverfahren für diese Schutzschuhe sind in der aktuellen Neuausgabe der ÖNORM EN 13634 geregelt. Damit kommen nun alle Motorradfahrer – Hobbybiker ebenso wie Profis – in den Genuss hochwertiger Schutzschuhe, die in zwei Leistungsstufen unterteilt wurden. Während in der Schutzstufe 1 der Schwerpunkt auf dem Tragekomfort liegt, betont Stufe 2 den erhöhten Schutzbedarf und nimmt mögliche Komforteinschränkungen bewusst in Kauf. Weiteres Sicherheitsmerkmal: Die Höhe des Oberteils steht nun in direktem Verhältnis zur Schuhgröße.

Besondere Gefahren bei Motorradunfällen sind u. a. Hautabschürfungen durch die Fahrbahnoberfläche sowie Verletzungen durch das Motorrad selbst, Zusammenstöße mit anderen Fahrzeugen, Straßen-

ausrüstung und Straßenbelag. Bei Schleuderunfällen fallen die Verletzungen beim Aufprall auf den Straßenbelag umso schwerer aus, wenn der Fuß durch das Motorrad eingeklemmt wird.



EN 13634:2010

Schutzstufe X X X

Zur Entlastung der Feuerwehr

**ÖNORM EN
ISO 12863**

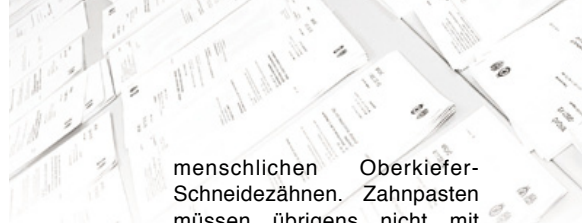
Normprüfver-
fahren zur Beur-
teilung der
Zündneigung
von
Zigaretten

Die brennende Zigarette, die die Wohnung oder das Haus in Brand steckt, während der Raucher schläft, ist ein klassisches Feuerwehr-Szenario. Eine grundsätzliche Lösung – vom Nichtrauchen abgesehen – ist eine Verringerung der Zündwahrscheinlichkeit. Das dafür notwendige Prüfverfahren, um zu verlässlichen Aussagen zu kommen, ist in der neuen ÖNORM EN ISO 12863 festgelegt. Diese Europäische und Internationale Norm regelt ein Verfahren, um zu beurteilen, ob eine fabrikmäßig hergestellte Zigarette auf einem von drei Standardsubstraten (3,

10 oder 15 Filterpapierlagen) entweder verlöscht oder weiter brennt. Dabei werden 40 Bestimmungen durchgeführt, um die relative Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, ob die Zigarette trotz Wärmeableitung durch das Substrat weiterbrennt. Die Prüfanord-



nung besteht aus einem Substathalter, einem Metallkranz zum Zusammenpressen der Filterpapierlagen und einer durchsichtigen Prüfkammer zum Schutz vor Luftströmungen. Zur Entlastung der Feuerwehr ist zu hoffen, dass künftig Zigaretten-Hersteller das Prüfverfahren nutzen und die Zündneigung der Zigaretten reduzieren.



Für strahlende Zähne

**ÖNORM EN
ISO 11609**
Zahnheilkunde
– Zahnreini-
gungsmittel –
Anforderungen,
Prüfverfahren
und Kennzeich-
nung

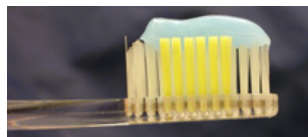
**ÖNORM EN
ISO 28399**
Zahnheilkunde
– Äußere Zahn-
bleichmittel

Diskussionen über die richtige Zusammensetzung von Zahnpasten tauchen regelmäßig in Test- oder Konsumentenmagazinen auf. Laut ÖNORM EN ISO 11609 dürfen Zahnreinigungsmittel bei sachgemäßer Anwendung keine Nebenwirkungen verursachen. Diese Norm legt Anforderungen an die physikalischen und chemischen Eigenschaften von Zahnreinigungsmitteln fest, beschreibt geeignete Prüfverfahren und definiert Anforderungen an Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung von Zahnpasten.

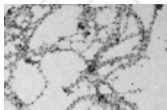
Eine Zahnpaste besteht vor allem aus Putzkörpern, Feuchthalte-, Binde- und Benetzungsmitteln, Aromastoffen, Fluoriden und anderen Stoffen zur Verbesserung der Mundgesundheit. Neben dem Höchstgehalt an Fluoriden und Schwermetallen legt die Norm Grenzwerte für die oft diskutierte Abrasivität (Scheuerwirkung) fest. Getestet wird vorzugsweise an extrahierten,

menschlichen Oberkiefer-Schneidezähnen. Zahnpasten müssen übrigens nicht mit Ablaufdatum versehen werden, außer sie zeigen bei den Tests Alterungserscheinungen. Dafür ist aber eine vollständige Deklaration aller Inhaltsstoffe entsprechend der International Nomenclature of Cosmetic Ingredients (INCI) vorgeschrieben sowie gegebenenfalls Angaben zu Art und Konzentration des beigegebenen Fluorids.

Anforderungen an Zahnbleichmittel regelt ÖNORM EN ISO 28399. Diese Mittel dienen vorrangig dazu, um natürlichen Zähnen zu einem helleren oder weißeren Farbton zu verhelfen. Sie werden von zahnmedizinischem Personal oder auch zu Hause direkt auf die äußeren Zahnoberflächen aufgetragen. Die Bleichwirkung der Produkte beruht auf der oxidativen Wirkung von Wasserstoffperoxid, das etwa auch zum Aufhellen der Haare Verwendung findet. Zentraler Diskussionspunkt ist dabei die Verringerung der Härte des Zahnschmelzes. Hier legt die Norm fest, dass die Knoop-Härte (KHN) oder Vickers-Härte (VHN) nach der Behandlung um nicht mehr als 10 % reduziert sein darf. Die Tiefe der Oberflächenerosion sollte max. 20 Mikrometer betragen.



Gefahren durch Nanopartikel?



ISO 10808
Nanotechnologien – Charakterisierung von Nanopartikeln in Inhalations-expositionskammern für Inhalations-Toxizitätstests

Der rasante Anstieg von Produkten, die auf Nanotechnologie basieren, stellt immer mehr Fragen nach Sicherheit und Umweltverträglichkeit – etwa nach einem Gesundheitsrisiko der Arbeitnehmer in Nanotechnologie-Betrieben oder der möglichen Freisetzung von Partikeln aus Nano-Produkten. Bei ISO wurde nun eine Internationale Norm entwickelt, die Toxizitätstests für das Einatmen von in der Luft enthaltenen Nanopartikeln festlegt. Damit ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der Prüfungen zuverlässig und weltweit einheitlich sind.

Deutlicher sehen und hören



ISO 24502
Ergonomie – Zugängliche Gestaltung – Spezifikation des altersbezogenen Leuchtdichtekontrastes für farbiges Licht

ISO 24501
... – Schalldruckpegel von akustischen Signalen für Konsumgüter

Schluss mit dem Zusammenknäufen der Augen, um deutlicher zu sehen, oder Hand ans Ohr legen, um besser zu hören: Zwei neue Internationale Normen helfen, Zeichen sowie optische und akustische Anzeigen auf Displays für ältere Menschen und Behinderte deutlicher seh- bzw. hörbar zu machen. Sie bieten technische Informationen, Daten und ergonomisches Know-how für visuelles und auditives Design, um diesen Menschen das Leben zu erleichtern. Beide Dokumente stehen in Kürze auch als ÖNORMEN EN zur Verfügung.

Kindersitz (ISO)fix montiert

ISO 29061-1
Road vehicles – Methods and criteria for usability evaluation of child restraint systems and their interface with vehicle anchorage systems;
Part 1: Vehicles and child restraint systems equipped with ISOFIX

Eltern kennen das Problem: Den Kindersitz im Auto rasch (um) montieren, dabei aber immer sicher sein, dass er auch wirklich fest verankert ist und sich nicht bei einer Bremsung aus der Halterung löst. Festen Halt gewähr-



leistet das so genannte ISOFIX-System, das für eine feste Verbindung mit dem Fahrzeug sorgt. Grundlage dafür ist die Internationale Norm ISO 29061. Sie liegt nun in einer neuen Ausgabe vor und hilft Sitz- bzw. Fahrzeugherstellern ein geeignetes System anzubieten. Eltern profitieren von der Gewissheit, ihre Kinder sicher im Auto verstaub zu haben.



KMUs: Schritt für Schritt zum Umweltmanagement



ISO-14005 Umweltmanagementsysteme – Anleitung für eine phasenweise Einführung eines Umweltmanagementsystems unter Einbeziehung der Umweltleistungsbewertung

Immer mehr Organisationen nehmen die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten ernst und versuchen, sie durch ein Managementsystem zu verbessern. Doch die Implementierung eines Umweltmanagementsystems ist – speziell für KMUs – nicht immer eine leichte Aufgabe. Die neue ISO 14005 – demnächst auch als ÖNORM EN verfügbar – gibt Richtlinien zur

schrittweisen Entwicklung, Implementierung, Instandhaltung und Verbesserung eines Umweltmanagementsystems, um Schritt für Schritt den Anforderungen der ISO 14001 zu entsprechen.

Standard beim Heizen



Auch wenn die Heizsaison fast zu Ende ist: Der nächste Winter kommt bestimmt. Und dann ist es gut, wenn die neue Heizung fachgerecht geplant und ausgeführt ist. Normen liefern dafür wichtige Grundlagen.

Für die effiziente und zuverlässige Funktion von Heizungsanlagen sind die richtige Planung und Auslegung entscheidend. Die Grundlagen dafür liefert die bereits seit 2003 gültige ÖNORM EN 12828. Sie regelt die Entwurfs- und Ausführungskriterien für zentrale Warmwasser-Heizungsanlagen und

umfasst die Planung von Wärmeerzeugungsanlagen, Wärmeverteilungs- und Wärmeabgabesystemen sowie Regelanlagen. Da sich Heizungsanlagen innerhalb Europas auf Grund des unterschiedlichen Klimas oder auch wegen bestehender nationaler Vorschriften unterscheiden, sind in EN 12828 für einzelne Anforderungen Klassen

angegeben, so dass nationale oder individuelle Gegebenheiten berücksichtigt werden können. „Wegweiser“ dafür die (nationale) ÖNORM H 5151.

Lesen Sie den ausführlichen Beitrag in unserem Themencenter: www.as-institute.at/index.php?id=6749

Strahlenschutz in der Medizin

Der Einsatz ionisierender Strahlen hilft bei Erkennung und Diagnose von Krankheiten und kann die Therapie in vielfältiger Weise unterstützen. Den sicheren Umgang mit Strahlenquellen regelt das Strahlenschutzgesetz, ihren Einsatz im Gesundheitswesen die Medizinische Strahlenschutzverordnung. Die 2010 novellierte Verordnung enthält einerseits Festlegungen zum Schutz der Patienten, andererseits Maßnahmen, um die Sicherheit des medizinischen Personals zu gewährleisten. Ebenso sind Ausbildung und Anwendung in der Veterinärmedizin geregelt. Anlässlich der Novellierung hat Austrian Standards plus Publishing (AS+P) nun den 2005 erstmals herausgegebenen Band mit Erläuterungen und Kommentaren in einer aktualisierten Ausgabe veröffentlicht.

Hofrat Dr. Dietmar Müller, ehem. Vorstand des Instituts für medizinischen Strahlenschutz und Dosimetrie am Landeskrankenhaus Innsbruck, und MinR Mag. Manfred Ditto, Strahlenschutzabteilung im Gesundheitsministerium, haben ihre Kommentare um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen erweitert. Der Band enthält die konsolidierte Fassung der jetzt gültigen Verordnung mit ausführlichen Erläuterungen und richtet sich primär an Radiologen, Nuklearmediziner, Zahnärzte, Veterinärmediziner und Medizophysiker sowie an Sachverständige und Behördenvertreter. Der Band ist somit ein handliches Nachschlagewerk und gibt Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung.

Manfred Ditto / Dietmar Müller: **Medizinische Strahlenschutzverordnung – Erläuterungen und Kommentare**; 2. aktual. Auflage 2011, 144 Seiten, ISBN 978-3-85402-229-9; (ON-V 87), EUR 49,00 (exkl. USt.)

Bestellung & Info:

sales@as-plus.at · www.as-plus.at/publishing
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

Vertragsbestimmungen

Mit 1. März 2011 sind drei der grundlegenden Normen des Vertragswesens in neuer Ausgabe erschienen: die ÖNORMEN A 2060 (allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen), B 2110 (allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen) sowie B 2118 (Großprojekte unter Anwendung des Partnerschaftsmodells). Anlass für die Überarbeitung aller drei Dokumente waren notwendige Anpassungen an das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010.

Um die Anwendung dieser wichtigen Vertragsnormen zu erleichtern, hat Austrian Standards plus Publishing Gegenüberstellungen herausgegeben.

Heimo Eillmer (Hrsg.):

- **Gegenüberstellung der ÖNORM A 2060 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen – Vertragsnorm“** Ausgabe 2009-07-01/2011-03-01 mit der Ausgabe 2002-06-01; 2. Auflage 2011, ISBN 978-3-85402-234-3; (ON-NP 264), Preis: EUR 145,00 (exkl. USt.)
- **Gegenüberstellung der ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm“** Ausgabe 2009-01-01/2011-03-01 mit der Ausgabe 2002-03-01; 2. Auflage 2011, ISBN 978-3-85402-233-6; (ON-NP 265), Preis: EUR 196,00 (exkl. USt.)
- **Gegenüberstellung der ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm“ mit ÖNORM B 2118 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten – Werkvertragsnorm“ – Was ändert Partnerschaft? 3. Auflage 2011, ISBN 978-3-85402-232-9; (ON-NP 255), Preis EUR 250,00 (exkl. USt.)**

Lieferformen: Print und – jetzt neu! – als PDF zum Download auf www.as-plus.at/shop

Sektionschef Matzka neuer Vizepräsident



Sektionschef Dr. Manfred Matzka, Leiter der Sektion I (Präsidium) im Bundeskanzleramt, wurde vor kurzem zum neuen Vizepräsidenten von Austrian Standards Institute kooperiert.

Die Berührungspunkte des obersten Beamten im Kanzleramt mit Normen und Standards sind vielfältig. Dazu gehört u. a. die Schnittstelle Technik und Recht mit ihrer wachsenden Bedeutung im Wirtschaftsleben und in der öffentlichen Verwaltung. Dazu zählen weiters die Bereiche E-Government – Österreich liegt hier im europäischen Spitzenfeld – sowie E-Health, bei deren Umsetzung mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung in der Gesundheitsverwaltung Normen, Europäische wie Internationale, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein weiteres zentrales Thema ist „Public Procurement“ mit der engen Verbindung zwischen technischen Spezifikationen, wie sie in ÖNORMEN festgelegt sind, und der Normenbindung öffentlicher Beschaffungsstellen gemäß dem Bundesvergabegesetz.

Optimierte Welt des Zusammenlebens«

Sektionschef Matzka: „In den letzten Jahren ist sehr klar geworden, dass ein Land wie Österreich davon lebt, Qualität auf höchstem Niveau anzubieten. Normen spielen daher eine wichtige Rolle bei Transparenz und Leistungserbringung im internationalen Geschäft. Ein konstruktives Zusammenwirken von Wirtschaft und Verwaltung ist für den Wirtschaftsstandort ganz entscheidend. Und dafür ist es wichtig, dass es eine Plattform wie Austrian Standards Institute gibt, wo gemeinsam eine optimierte Welt des Zusammenlebens entwickelt werden kann.“

Präsident von Austrian Standards Institute ist Univ.Prof. DDR. Walter

Barfuß. Die weiteren Vizepräsidenten sind Dr. Bernd Vogl, Vorstandsdirektor a.D. der Voith Austria Holding AG, sowie KommR TR Ing. Franz Bamberger, Geschäftsführender Gesellschafter der Steinmetzbetriebe Bamberger.

–sj

Hohe Auszeichnung für Präsident Barfuß



Dr. Michael Häupl ehrte
Präsidenten von Austrian
Standards Institute mit dem
Großen Silbernen Ehrenzeichen für
Verdienste um das Land Wien.

Hohe Auszeichnung für den Präsidenten von Austrian Standards Institute, Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß: Wiens Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Michael Häupl verlieh ihm am 23. Februar 2011 im Wiener Rathaus das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien. Zahlreiche prominente Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nahmen an der Zeremonie teil.

Mit diesem Ehrenzeichen werde, so Bürgermeister Häupl, außergewöhnlichen Menschen Dank und Ehre erwiesen. Ma-

gistratsdirektor a.D. Dr. Ernst Theimer würdigte in seiner Laudatio das weitreichende Engagement des Rechts- und Politikwissenschaftlers, das über alle Parteigrenzen hinweg Anerkennung findet, und hob vor allem die internationale Lehr- und Vortragstätigkeit sowie seine zahlreichen vielbeachteten Publikationen, besonders zu Kartell- und Wettbewerbsrecht, hervor.

Wissenschaft & Praxis

„Prof. DDr. Barfuß ist ein Mann der Wissenschaft und der Praxis, der sich die Bodenhaftung zur Realität bewahrt hat – im Elfenbeinturm war er nie zu

Hause“, unterstrich Theimer die Verdienste des profilierten Rechtsexperten, der im Laufe seines Lebens zahlreiche verantwortungsvolle Funktionen, unter anderem jene des Generaldirektors der Bundeswettbewerbsbehörde, bekleidete. Prof. Barfuß, seit 2002 Präsident von Austrian Standards Institute und u. a. Präsidiumsmitglied des Deutschen Instituts für Normung DIN, zeigte sich sichtlich erfreut über die Auszeichnung. Sie symbolisiere für ihn die Verbundenheit mit dem Land Wien und bestätige zugleich sein jahrelanges vielfältiges Engagement.

ISO/IEC: Engere Kooperation bei Standards für E-Mobilität



Elektrisch angetriebene Autos sind nicht allein ein europäisches Thema. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, haben ISO und IEC eine engere Kooperation vereinbart.

Die Internationalen Normungsorganisationen ISO und IEC (Elektrotechnik) werden künftig noch enger bei der Entwicklung von Internationalen Standards für Elektrofahrzeuge und Automobilelektronik zusammenarbeiten. Dabei geht es um eine Reihe konvergierender Technologiebereiche, die die Komitees beider Organisationen betreffen, z. B. IT-Normen, die dazu beitragen, so wichtige Bereiche des modernen Lebens, wie Internet, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Biome-

trik und Informationssicherheit zu gestalten. Der Elektroantrieb erfordert wichtige Änderungen an Fahrzeugen und hat auch Auswirkungen auf die Stromversorgungsinfrastruktur.

Die künftigen gemeinsamen Arbeiten umfassen etwa Normen, die notwendig sind, wenn sich das Fahrzeug im autonomen Betriebsmodus befindet. Solche Standards werden hauptsächlich bei ISO entwickelt. Beim Anschluss an das Netz jedoch müssen Standards gemeinsam von Fahrzeugherstellern und der Stromversor-

gungsbranche, die in der IEC repräsentiert ist, festgelegt werden.

Diese Kooperation soll außerdem der Entwicklung von mechanischen oder hydraulischen Steuerungen bei Fahrzeugen hin zu elektronischen Systemen zum Durchbruch verhelfen. Sie erfordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Fahrzeugherstellern – vorwiegend im Technischen Komitee ISO/TC 22 „Straßenfahrzeuge“ vertreten – und Herstellern elektronischer Komponenten, die in einer Reihe von IEC-Komitees aktiv sind.

Linktipp: www.as-institute.at/themencenter/themen-a-bis-z/e-mobilitaet/

Mehrere Handys – ein Ladegerät



Die Europäische Norm EN 62684 bringt einheitliches externes Stromversorgungsgerät fürs Handy.

Lange wurde darauf gewartet, nun ist sie da: die Europäische Norm EN 62684 „Spezifikationen für die Interoperabilität eines einheitlichen externen Stromversorgungsgeräts für die Anwendung bei datenübertragungsfähigen Mobiltelefonen.

Hinter diesem sperrigen Titel verbirgt sich nichts weniger als

die künftige einheitliche Ladeschnittstelle für Mobiltelefone – egal, von welchem Hersteller. Bislang bedeutete der Erwerb eines neuen Mobiltelefons für die Verbraucher in aller Welt, ein neues externes Netzteil (mit-)erwerben zu müssen und das inaktive alte Netzteil zu entsorgen. Zurück blieb eine beträchtliche Menge an überflüssigem Elekt-

ronik-Schrott. Mit dieser Norm ist nun das Ziel der Interoperabilität der Ladeschnittstelle für Mobiltelefone umgesetzt. Die Norm definiert die elektrischen Eigenschaften des Niederspannungsausgangs der Netzteile und gewährleistet weiterhin eine für den Betrieb mit Mobiltelefonen ausreichende Funkstörfestigkeit der einheitlichen externen Netzteile.

Die Kompatibilität stellt ein Micro-USB-Stecker sicher, wie ihn bereits einige Hersteller als Ladeschnittstelle für Mobiltelefone und andere tragbare elektronische Geräte einsetzen. Fehlt ein solcher Anschluss am Handy, so ist ein Adapter vorgesehen.

CEN/CENELEC Jahrestagung

2011 in Krakau

Bereits zum siebenten Mal halten die Europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC heuer ihre Vollversammlungen und Jahrestagung gemeinsam ab. Gastgeber des 7th CEN-CENELEC Annual Meetings – 7. bis 8. Juni 2011 in Krakau, Polen – ist das Polnische Normungsinstitut PKN.



Linktipp: www.cen.eu
www.cenelec.eu

Luftfahrt:

Sicher vom Start weg



Unter Mitwirkung österreichischer Experten trägt das Europäische Komitee CEN/TC 274 „Aircraft ground support equipment“ mit den mehrteiligen ÖNORMEN EN 1915 (Allgemeine Anforderungen an Luftfahrt-Bodengeräte) sowie EN 12312 (Besondere Anforderungen) – sie dienen den Herstellern auch zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der EU-Maschinenrichtlinie – zur weltweiten Flugsicherheit bei. Im April 2011 tagte das Komitee bei Austrian Standards in Wien und konnte seine Arbeiten erfolgreich fortsetzen.

Österreich leitet europäische Rauchfang-Normung



Rauchfänge sind heute technisch aufwändige Einrichtungen, die schon seit längerem mit Hilfe von Normen, vor allem Europäischen, geregelt werden. Zuständig für diese Normen ist CEN/TC 166 „Abgasanlagen“. Seit Mitte 2010 steht es unter österreichischer Leitung. Mag.arch. Ing. Elgar Zöhrer, Komitee-Manager bei Austrian Standards Institute und neuer Sekretär des CEN/TC 166: „Österreichische Experten haben in den vergangenen 15 Jahren wichtige und von allen sehr geschätzte Beiträge geleistet. Das hat u. a. den Ausschlag gegeben, dass wir Vorsitz und Sekretariat übernehmen konnten.“ Vor kurzem tagte das Komitee erstmals unter österreichischer Leitung in Wien.

Mehr dazu auf: www.as-institute.at/themencenter/themen-a-bis-z/rauchfang/

Amerikanisch-russisches Gipfeltreffen bei Austrian Standards



Teilnehmer des „Gipfeltreffens“ (v.l.n.r.):

Mag. Joanna Gajdek, Director Consulting (ASI), Fr. Zhivotovskaja (Russische Eventagentur), Wilhelm Takats, Director Publishing (AS+P), Gladys Shamirian (AS+P), Nick Ecart (Director International Sales Europe, Middle East and Africa, ASTM International), ASI-Vizedirektorin DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha, Andrey Lotsmanov (Russische Vereinigung der Industriellen und Unternehmer – RSPP) und Anna Morozova (Federal Agency on Technical Regulation and Metrology – Gost)

Zu einem „amerikanisch-russischen Gipfeltreffen“ kam es am 18. März 2011 bei Arbeitsgesprächen mit internationalen Kooperationspartnern bei Austrian Standards: Nick Ecart, Director International Sales Europe, Middle East and Africa von ASTM International, sprach mit Austrian Standards plus über eine Intensivierung

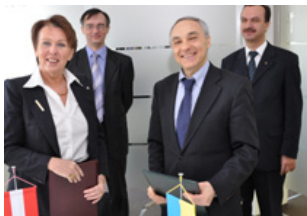
der Business Relations. Ziel der Verhandlungen war es, weitere vom österreichischen Markt benötigte ASTM-Produkte via Austrian Standards plus Publishing (AS+P) leichter zugänglich zu machen. ASTM ist einer der größten US-amerikanischen Regelsetzer mit internationaler Bedeutung.

Gleichzeitig waren Gäste aus

Russland bei Austrian Standards Institute. Dabei ging es um die Vorbereitung einer großen österreichisch-russischen Konferenz, die vom 2. bis 3. November 2011 in Wien bei Austrian Standards stattfinden wird.

ASI-Kooperation mit der Ukraine


Ein **Arbeitsprogramm** über verstärkte Kooperation mit dem Ukrainischen State Service on Technical Regulation (DSSU) wurde Mitte März 2011 bei Austrian Standards Institute unterzeichnet. Das Programm sieht verstärkten Informationsaustausch in der Europäischen und Internationalen Normung, die Durchführung von Seminaren zur Maschinenrichtlinie sowie Trainings für ukrainische Normungsexperten vor. Die Umsetzung ist für 2011 und 2012 geplant.



Unterzeichnung des Arbeitsprogramms mit DSSU: ASI-Vizedirektorin DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha, Taras M. Zholubak, Erster Sekretär der ukrainischen Botschaft, Leonid M. Vitkin, Deputy Head des State Service of Ukraine on Technical Regulation, und Gesandter Vasyl Kyrlych.

Ranking der Seminaranbieter:

AS+T landet auf Spitzenplatz

Austrian Standards 
 Trainings

Mehr als 400 Führungskräfte haben bei einem Ranking des „Österreichische Industriemagazin“ Österreichs Seminaranbieter bewertet. Austrian Standards plus Trainings (AS+T) erreichte dabei einen Spitzenplatz und landete in Kategorie „Produktion und Fertigung“ auf Platz 2. Auf einer fünfteiligen Skala (5 = exzellent) erreichte AS+T hinsichtlich „Qualität der Inhalte“ die Note 4,11, bei „Image“ 4,12.

Mag. Jürgen Cech, Director Trainings bei Austrian Standards plus, und Geschäftsführer Ing. Dr. Gerhard Hartmann zeigen sich über das Ergebnis sehr zufrieden. Mag. Cech: „Das Ran-

king bestätigt eindrucksvoll die Qualität unseres Angebots und besonders der Vortragenden, die starken Praxisbezug und grundlegendes Wissen ihres Fachgebiets auszeichnet.“ Dr. Hartmann ergänzend: „Das Ergebnis ist für uns Auftrag, weiterhin Aus- und Weiterbildung rund um Normen und Recht der Technik auf diesem hohen Niveau zu bieten.“ Es zeige zudem die wachsende Bedeutung von Standards in der wirtschaftlichen Praxis.

Link: www.industriemagazin.net/seminaranbieter-ranking/anbieter/cf/?af=Rankings.SA.Sort.Cat

Grundlagen der Konformitätsbewertung



In Kooperation mit der Internationalen Organisation für Normung ISO veranstaltete Austrian Standards Institute im Dezember 2010 in Wien einen Grundlagenworkshop für Konformitätsbewertung. Die Teilnehmer kamen von Normungsinstituten und Konformitätsbewertungsstellen aus Osteuropa, den Balkan- und Kaukasusstaaten. Bei diesem zweitägigen Workshop ging es u. a. um die Bedeutung der Konformitätsbewertung für den internationalen Warenaustausch, den europäischen Rechtsrahmen, Akkreditierung, Zertifizierung und Managementsysteme sowie Unterstützung seitens der UNIDO.

Fenster-Türen-Treff



Der diesjährige „Fenster-Türen-Treff“ der Holzforschung Austria im März 2011 in Villach stand im Zeichen der Gebäudeautomation und stellte die Frage, welche Rolle das Fenster in diesem Bereich spielen kann oder auch muss. Austrian Standards war dabei mit Mag. Elgar Zöhrer (Bild o.) vertreten und konnte viele Fragen der Hersteller zur Europäischen Normung beantworten. Besonderen Anklang fand eine nach Themenbereichen gegliederte Zusammenstellung aller relevanten ÖNORMEN.